



SVC Weine e.V.



Hygiene-Konzept zur Rasensportanlage „Sternlied“ des SVC Weine e.V.

Mittels dieses Hygiene-Konzeptes soll erreicht werden, dass eine Infektionsgefahr mit dem Covid-19-Virus im Rahmen der Ausübung des Fußballsports auf dem Vereinsgelände des SVC Weine e.V. für alle Beteiligten auf ein Minimum reduziert bzw. vermieden wird.

Grundsätzlich sind von allen Anwesenden auf dem Sportgelände die Anforderungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung einzuhalten. Das aktuell gültige Hygienekonzept des SVC Weine e.V. zur Sportstätte ist für alle Besucher des Sportgeländes am Sportheim stets sichtbar ausgehängt.

Auf dem Sportgelände des SVC Weine e.V. wird Fußball und Breitensport („unter freiem Himmel“) als Vereinssport von Jugendmannschaften, Seniorenteams und Fitnessgruppen in Form von Trainingseinheiten sowie Freundschafts- und Pflichtspielen ausgeübt. Das Sportgelände wird sowohl von aktiven Sportlern, Trainern/Übungsleitern (TR/ÜL), Vereinsvertretern als auch sportinteressierten Zuschauern besucht.

1. Durchführung von Trainingseinheiten

Die TR/ÜL sorgen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Trainingseinheiten. Vor Beginn einer Trainingseinheit sind die Anwesenden über die Inhalte und den Ablauf in Verbindung mit den Regelungen dieses Hygiene-Konzeptes zu unterrichten. Ferner sind die Teilnehmer immer dann durch die TR/ÜL zu informieren, sofern sich rechtliche Rahmenbedingungen oder aber organisatorische Abläufe auf dem Sportgelände verändert haben.

Die An- und Abreise der Teilnehmer zum bzw. vom Sportgelände hat unter Einhaltung der gültigen Kontaktbeschränkungen und Regelungen zu Mindestabständen zu erfolgen.

Die Zugangswege zum Sportgelände bieten ausreichende Abmessungen, um unter Einhaltung der Mindestabstände den Zutritt zu ermöglichen. Ebenso stellt sich die Situation beim Verlassen des Sportgeländes dar.

Die Umkleidekabinen inkl. Duschräume dürfen mit einer Anzahl von max. 10 Personen je Kabine gleichzeitig benutzt werden. In jeder Umkleidekabine stehen Handdesinfektions-, Flächendesinfektionsmittel und Reinigungstücher bereit. Die Umkleidekabinen sind nach jeder Benutzung unter Hinzunahme der vorgenannten Mittel zu reinigen; der Reinigungsvorgang ist im aushängenden **Reinigungsplan** durch die TR/ÜL zu dokumentieren. Die Belüftung der Kabinen und Duschräume ist durch geöffnete bzw. gekippte Fenster seitens der Benutzer zu gewährleisten. Ein Hinweisschild im Eingangsbereich der Umkleideräume weist auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln hin.



SVC Weine e.V.



Zur **Eigendeseinfektion** werden am Sportheim folgende Produkte vorgehalten:

- Handdesinfektionsmittel
- Handwaschseife
- Papiertücher

Zur **Reinigung der Umkleidekabinen inkl. Duschräume und Toilettenanlagen** (Sitzflächen und ähnliche Oberflächen, WC's, Handwaschbecken, Türgriffe, etc.) werden folgende Produkte bereitgestellt:

- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflache)
- Desinfektionstücher
- Einmalhandschuhe

Die Toilettenanlagen sollen jeweils nur von 1 Person je Raum betreten werden (Ausnahme bspw.: Eltern u. eigenes Kind; TR/ÜL und minderjähriges Kind im Bedarfsfall).

Eine Trainingsgruppe beschränkt sich auf eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen (inkl. TR/ÜL). Die Anwesenheit der Teilnehmer ist durch die TR/ÜL in einer Anwesenheitsliste festzuhalten und verfolgt einzig und allein den Zweck der Nachverfolgbarkeit im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens. Die in der Anwesenheitsliste festgehaltenen, personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten) erfolgen unter Einhaltung der gültigen Datenschutzgrundverordnung und werden nach Ablauf eines Zeitraums von 4 Wochen vernichtet.

Sofern am Trainingsbetrieb die Teilnehmerzahl > 30 Personen sein sollte, besteht die Möglichkeit zur Bildung 2er voneinander getrennter Trainingsgruppen, die jeweils eine eigene Spielfeldhälfte benutzen. Es ist zu gewährleisten, dass jede Trainingsgruppe über einen eigenen, verantwortlichen TR/ÜL verfügt. Ein Teilnehmerwechsel zwischen den getrennten Trainingsgruppen ist während einer Trainingseinheit zu vermeiden.

Analog zum Zeitraum vor Trainingsbeginn besteht auch nach Beendigung der Trainingseinheit für jeden Teilnehmer die Möglichkeit zur Eigendeseinfektion mittels vorgenannter Produkte.

Auf dem Sportgelände ist während des Trainingsbetriebes den Anweisungen der TR/ÜL entsprechend Folge zu leisten.

2. Durchführung von Spielbetrieb (Freundschafts- u. Pflichtspielen)

Auf Basis der aktuellen Corona-Schutzverordnung (mit Gültigkeit vom 15.07.2020) ist der Spielbetrieb im nicht kontaktfreien Bereich unter Einhaltung konkreter Rahmenbedingung wieder durchführbar. Demnach gilt eine Obergrenze von **max. 30 Teilnehmern / Teilnehmerinnen im nicht kontaktfreien Sportbetrieb**. Darüber hinaus ist die Anwesenheit von **max. 300 Zuschauern auf der Sportanlage** des SVC Weine e.V. gestattet. **Umkleidekabinen (mit Duschräumen) können mit max. 10 Personen gleichzeitig genutzt werden (siehe auch Ausführung zu Punkt 1).**

In jeder Umkleidekabine stehen Handdesinfektions-, Flächendesinfektionsmittel und Reinigungstücher bereit. Die Umkleidekabinen sind nach jeder Benutzung unter Hinzunahme der vorgenannten Mittel zu reinigen; der Reinigungsvorgang ist im aushängenden Reinigungsplan durch die TR/ÜL zu



SVC Weine e.V.



dokumentieren. Die Belüftung der Kabinen und Duschräume ist durch geöffnete bzw. gekippte Fenster seitens der Benutzer zu gewährleisten.

Analog zum Trainingsbetrieb ist eine Anwesenheitsliste aller Aktiven und Passiven am Sportgelände zu führen, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die namentliche Erfassung der Zuschauer inkl. Kontaktdaten wird am Eingang des Sportgeländes durch einen Vereinsvertreter gewährleistet.

Nach Beendigung des Spielbetriebes stehen den anwesenden Zuschauern 2 separate Ausgänge vom Sportgelände zur Verfügung.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass für die Zuschauer, Vereinsvertreter und allen nicht aktiven Sportlern auf dem Sportgelände die allgemeinen Hygienevorschriften gelten.

Bei Zutritt zum Sportgelände besteht für die Zuschauer die Möglichkeit der Eigendeseinfektion.

Die Toilettenanlagen (H/D) dürfen jeweils nur durch 1 Person betreten werden. Eine Raumbelüftung wird durch ein „gekipptes“ Fenster sichergestellt. Materialien zur Eigendeseinfektion sind, wie unter Punkt 1) dargestellt, vorhanden.

3. Allgemeine Hinweise

Die Veröffentlichung des Hygiene-Konzepts für alle Besucher – Sportler der Heim- u. Gastmannschaften, Zuschauer, u.ä. - der Rasensportanlage „Sternlied“ in Weine erfolgt über folgende Kanäle / Plattformen:

- Aushang am Sportgelände / Sportheim
- Vereinshomepage: www.svc-weine.de
- Social-Media-Kanäle

Hinsichtlich der Teilnahme Minderjähriger am Trainings- bzw. Spielbetrieb ist seitens der Erziehungsberechtigten im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung zur Teilnahme ebenso wie über die Kenntnisnahme des Hygiene-Konzeptes abzugeben und den TR/ÜL auszuhändigen.

Im Allgemeinen weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Eigenschutz geht vor! Wir empfehlen das Tragen eines Mund- u. Nasenschutzes bei An- u. Abreise zum Sportgelände sowie am Sportgelände selbst.
- Personen, die Krankheitssymptome (z.B. Husten, Fieber, o.ä.) aufweisen sollten aus Schutzgründen dem Sportgelände fernbleiben.

Für nähere Auskünfte und Fragen steht Herr Mario Quante als Hygienebeauftragter des SVC Weine e.V. gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüße

gez. Der Vorstand